



**Dr. Florian Toncar MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail:**

Vorsitzender des Haushaltsausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Helge Braun MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4283  
FAX +49 (0) 30 18 682-4497  
E-MAIL florian.toncar@bmf.bund.de  
DATUM 3. November 2022

BETREFF **Bericht des Bundeskanzleramtes zur Amtsausstattung des Büros des Bundeskanzlers  
a. D. Gerhard Schröder und zukünftiger Büros ehemaliger Bundeskanzlerinnen und  
Bundeskanzler**

ANLAGEN 1

GZ **II C 1 - BK 0110/21/10002 :004**  
DOK **2022/1096687**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss  
Ausschussdrucksache

**2447**

20. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums  
der Finanzen Nr. 268/2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen seiner 17. Sitzung am 19. Mai 2022 auf Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP folgenden Beschluss auf Ausschussdrucksache 20(8)1220 gefasst:

1. Der Haushaltsausschuss stellt fest, dass Bundeskanzler a.D. Schröder keine fortwirkende Verpflichtung aus dem Amt mehr wahrnimmt. Das Büro des Bundeskanzlers a. D. Schröder wird daher ruhend gestellt.
2. Der Haushaltsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Personalausstattung des Büros des Bundeskanzlers a. D. Schröder bereits um eine Stelle E 14 verringert wurde.
3. Das in dem Büro des Bundeskanzlers a. D. Schröder verbleibende Personal wickelt die Aufgaben des Büros ab. Die dem Büro des Bundeskanzlers a. D. zugeordneten Stellen

AT B 6, 1 E 12, 1 E 9a und 1 E 5 werden nach dem 19. Mai 2022 nicht nachbesetzt; die Stelleninhaber nehmen anderweitige Aufgaben außerhalb des Büros des Bundeskanzlers a. D. wahr. Die sich aus der Sicherheitseinschätzung des BKA ergebenden Anforderungen bleiben von diesem Beschluss unberührt.

4. Der Haushaltsausschuss fordert das Bundeskanzleramt auf, sicherzustellen, dass die Akten des Büros des Bundeskanzlers a. D. weiterhin den Vorgaben des Bundes entsprechend geführt werden. Dies umfasst auch die Regelungen zur Aufbewahrung und Anbieterspflicht gegenüber dem Bundesarchiv.
5. Der Haushaltsausschuss fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die Amtsausstattung ehemaliger Bundeskanzlerinnen und Bundeskanzler nach der fortwirkenden Verpflichtung aus dem Amt erfolgt und nicht statusbezogen.
6. Der Haushaltsausschuss bittet die Bundesregierung um einen Bericht über das Veranlasste zum 1. November 2022, um zu prüfen, ob weitere Regelungen notwendig sind.

Anliegend übersende ich den angeforderten Bericht.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Florian Tamm". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

**Bericht zur Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses des  
Deutschen Bundestages vom 19. Mai 2022  
(Ausschussdrucksache 20(8)1220)**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 17. Sitzung am 19. Mai 2022 mit o.g. Beschluss ohne Gegenstimmen festgestellt, dass Bundeskanzler a. D. Schröder keine fortwirkende Verpflichtung aus dem Amt mehr wahrnehme und das Büro des Bundeskanzlers a. D. Schröder daher ruhend gestellt werde. Der Haushaltsausschuss bat die Bundesregierung um einen Bericht über das Veranlasste zum 1. November 2022, um zu prüfen, ob weitere Regelungen notwendig sind.

Die im Büro des Bundeskanzlers a. D. Schröder verbliebenen vier Beschäftigten haben zunächst Aufgaben des Büros abgewickelt. Eine Person ist auf der im Bundeshaushalt 2022 vom Einzelplan 04 in den Einzelplan 11 umgesetzten Stelle (AT B 6) in das Bundesministerium für Arbeit und Soziales versetzt worden. Die übrigen drei Personen sind auf Arbeitsplätze außerhalb des Büros des Bundeskanzlers a. D. gewechselt und nehmen dort anderweitige Aufgaben wahr.

Bundeskanzler a. D. Schröder wendet sich vor dem Verwaltungsgericht Berlin mit einer gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundeskanzleramt, gerichteten Klage gegen die Ruhendstellung des Büros.

Die als amtliche Unterlagen zu qualifizierenden Akten des Büros des Bundeskanzlers a. D. befinden sich vollständig in den Büroräumen in der Liegenschaft des Deutschen Bundestages. Das Bundeskanzleramt trägt Sorge dafür, dass diese entsprechend der Anbietungspflicht gemäß den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes innerhalb der gesetzlichen Fristen an das Bundesarchiv abgegeben werden.

Im Zuge des Aufbaus des Büros der Bundeskanzlerin a. D. Dr. Merkel fanden Gespräche zwischen den aufsichtsführenden Stellen im Bundeskanzleramt und der Leitung des Büros statt, die sich auch auf die bedarfsgerechte Personalausstattung des Büros bezogen. Darüber hinaus wurde verdeutlicht, dass das Büro nicht statusbezogen als Folge des beendeten Amtsverhältnisses, sondern zur Erfüllung nachamtlicher Aufgaben und fortwirkender Verpflichtungen eingerichtet wird und insbesondere eine Nutzung für private Zwecke und zur Erzielung von zusätzlichen Einkünften ausgeschlossen ist. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass die Erstattung von Reisekosten unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur in Betracht kommt, wenn die Bundeskanzlerin a. D. im Auftrag und Interesse der Bundesrepublik Deutschland reist. Dieser Austausch wurde seit der Einrichtung des Büros fortgeführt.